

Satzung zur Änderung der Satzung vom 13.11.2018 für die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Buxheim (BGS-EWS)

vom 01.12.2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Buxheim folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 13.11.2018:

§ 1

§ 10 Abs. 1 der Satzung „Schmutzwassergebühr“ erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,77 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 3

§ 10 a Abs. 1 der Satzung „Niederschlagswassergebühr“ erhält folgende Fassung:

- (1) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den überbauten und befestigten (versiegelten) Teilflächen des Grundstücks (Kaufmännisch gerundet auf jeweils volle m²), von denen Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt. Als befestigt im Sinne des Satz 1 gilt jeder Teil der Grundstücksfläche, dessen Oberfläche so beschaffen ist, dass Niederschlagswasser vom Boden nicht oder nur unwesentlich aufgenommen werden kann, d. h. insbesondere Betondecken, bituminöse Decken, Pflasterungen und Plattenbeläge. Maßgebend für die Flächenberechnung sind die Verhältnisse am ersten Tag des Veranlagungszeitraumes; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses. Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,74 € pro Quadratmeter versiegelter Fläche im Jahr.

§ 4

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Buxheim, 01.12.2022



Wolfgang Schmidt
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die

Satzung zur Änderung der Satzung vom 13.11.2018 für die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Buxheim (BGS-EWS)

vom 01.12.2022

wurde vom 07.12.2022 bis einschließlich 21.12.2022 in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 06.12.2022 angeheftet und am 22.12.2022 wieder abgenommen.

Der Hinweis auf die Niederlegung erschien auch im Gemeindemitteilungsblatt Nr. 46 vom 07.12.2022.

Buxheim, 22.12.2022



Gemeinde Buxheim

Wolfgang Schmidt
Erster Bürgermeister